

Planungsverband Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16  
90403 Nürnberg

09.08.2017

## **20. Änderung Regionalplan der Region Nürnberg**

Stellungnahme der Stadt Nürnberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur 20. Änderung des Regionalplans hat der Planungsverband der Region Nürnberg die Stadt Nürnberg mit Schreiben vom 06.06.2017 um eine Stellungnahme gebeten. Die nachfolgende Stellungnahme wurde in der Sitzung des Stadtrates am 26.07.2017 einstimmig beschlossen.

Neben redaktionellen Anpassungen werden im Rahmen der 20. Änderung insbesondere Landschaftliche Vorbehaltsgebiete, Regionale Grünzüge und Trenngrün neu festgelegt. Für den Bereich des Nürnberger Nordens hatte die Stadt Nürnberg mit Schreiben vom 12.05.2017 bereits konkrete Vorstellungen an den Planungsverband übermittelt. Dem Beteiligungsverfahren wurden diese aus zeitlichen Gründen nicht mehr zugrunde gelegt.

Die Vorstellungen der Stadt Nürnberg für den Nürnberger Norden sind in der beiliegenden Karte visualisiert. Sie basieren auf den Ergebnissen des Agrarstrukturellen Gutachtens "Knoblauchsland" und den auf dieser Grundlage festgelegten und im Stadtplanungsausschuss der Stadt Nürnberg am 18.05.2017 beschlossenen Leitlinien der räumlichen Entwicklung (s. Anlage).

In folgenden Punkten weicht der Vorschlag der Stadt Nürnberg vom Entwurf der 20. Änderung des Regionalplans ab:

- Verzicht auf die Festlegung eines Landschaftlichen Vorbehaltsgebietes zwischen Großgründlach und Erlanger Straße
- Reduzierung des Regionalen Grünzuges der Gründlach im Bereich zwischen Stadtgrenze und Bahnlinie Nürnberg - Erlangen auf die Breite des festgesetzten Überschwemmungsgebietes
- Anpassung der Abgrenzung des Regionalen Grünzuges nördlich von Neunhof an ein hier eingeleitetes FNP-Änderungsverfahren

Die genannten Änderungen sind notwendig, um den städtebaulichen Entwicklungsperspektiven des Nürnberger Nordens angemessen Rechnung

tragen zu können. Vor allem im Umfeld der geplanten Stadt-Umlandbahn nach Erlangen bestehen und entstehen zukünftig Chancen für neue Bauflächen, ganz im Sinne der regionalplanerischen Zielsetzung, das Stadtwachstum an den Haltestellen des schienengebundenen ÖPNV zu orientieren. Die Festlegung des Landschaftlichen Vorbehaltsgebietes westlich der Erlanger Straße steht diesem Siedlungspotential im Grundsatz entgegen.

Der Verzicht auf das Landschaftliche Vorbehaltsgebiet westlich der Erlanger Straße wäre nicht ersatzlos: Indem die Stadt Nürnberg bei der Sicherung und Entwicklung von Natur und Landschaft den Fokus auf andere Teilräume richtet, bleibt ein quantitativ und qualitativ hochwertiges "grünes" Rückgrat bestehen. Konkret ist insbesondere auf die großzügig abgegrenzte Kulisse des neu im Regionalplan berücksichtigten Regionalen Grünzugs entlang der Gründlach hinzuweisen, für die auf der Grundlage des Masterplans Freiraum die Perspektive einer "multifunktionalen Auenlandschaft Gründlachtal" verfolgt wird.

Ergänzungen von Trenngrün werden - ebenfalls auf der Grundlage der für das Knoblauchsland festgelegten Leitlinien der räumlichen Entwicklung - für folgende Bereiche vorgeschlagen:

- Trenngrün beiderseits der Erlanger Straße (B 4) zwischen den Ortsteilen Boxdorf und Buch
- Trenngrün zwischen den Ortsteilen Schnepfenreuth, Höfles und Buch

Ein weiterer Vorschlag zur Ergänzung von Trenngrün betrifft den Bereich beiderseits der Mühlhofer Hauptstraße zwischen den Ortsteilen Mühlhof (Stadt Nürnberg) und Wolkersdorf (Stadt Schwabach). Im Detail sollte die Abformung des Trenngrüns dabei so gewählt sein, dass die bauliche Nutzung der Grundstücke Fl.Nrn. 222/4 und 223/1 Gemarkung Reichelsdorf nicht in Frage gestellt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Ulrich Maly

Anlagen